

1., dass der nötige stadtbezirksbezug erweitert wird. Hierüber entscheidet der Stadtbezirksrat.

..., dass der Vorsitz bzw. Stellvertretung durch jedes Mitglied der I-Beiräte übernommen werden kann. Die Wahl erfolgt aus dem Mitte der I-Beiräte.

„, dass jeder I-beirat eine Geschäftsordnung haben muss.

..., dass die Beweggründe für die Bewerbung als I-Beiratsmitglied dem Stadtbezirksrat schriftlich oder mündlich vorgetragen werden sollen.

... dass die Mitgliedschaft auf max. 5 Jahre begrenzt wird, wobei eine wiederholte Bewerbung möglich ist.

2.

... ein Mentor\*innenprogramm aufgelegt wird, bei dem bereits erfahrene Mitglieder der Integrationsbeiräte neue Mitglieder unterstützen.

...dass die I-Beiräte auf Wunsch bei der stadtbezirksorientierten Zielentwicklung unterstützt werden.

..., dass alle I-Beiräte jährlich einen kurzen Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielerreichung dem Stadtbezirksrat formlos vorlegt. Über Umfang und Form entscheiden die I-beiräte selbst.

..., dass das Fortbildungsangebot für Integrationsbeiratsmitglieder auszuweiten ist und die Tätigkeit stärker fachlich zu begleiten, u.a. die Vorbereitung der Mitglieder auf Ihre Gremientätigkeit.

3.

, dass alle Termine der I-Beiräte im öffentlichen Sitzungsmanagement der LHH eingestellt werden.

..., dass die I-Beiräte bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

..., dass die I-Beiräte bei der Vernetzung mit stadtweiten Strukturen (u.a. beratende Mitglieder IA) unterstützt werden.

..., dass im Sinne der Wertschätzung alle ehrenamtlichen Mitglieder ein Zertifikat über ihr Engagement, dass durch die Mitglieder des Rates oder die Verwaltungsspitze übergeben wird.

4., dass alle Mitglieder der Integrationsbeiräte eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersstattung in Form eines Sitzungsgeldes bzw. Fahrtkostenpauschale erhalten, die nicht Mitglied eines durch das NkomVG legitimierten städtischen Gremiums sind. Die Fahrtkostenpauschale wird in Höhe von 6,40 Euro (Tageskarte ÖPNV) finanziert. Das Sitzungsgeld beträgt für reguläre Mitglieder 21 Euro je Sitzung. Vorsitzende erhalten 42 Euro. Dabei ist die Anzahl der Sitzungen nicht begrenzt.

5...., dass eine Umfrage in den Stadtbezirken organisiert wird um einen neuen Namen zu entwickeln. Möglich ist auch, dass die Bezeichnung „Integrationsbeiräte“ durch das Abstimmungsverfahren bestätigt wird.

6...., dass der Haushaltsbegleitantrag H-0326/2021 zum 1.1.2025 umgesetzt wird.